

# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 22. Oktober 2004, Zahl 360-813/2004, mit der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden. Gemäß § 55 bis 58 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 (K-AWO) LGBl. Nr. 17/2004, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.1994, Zahl 340-813/1994, wird verordnet:

## § 1 Abfallgebühren

(1) Als Vergütung für die Entsorgung und Umweltberatung werden Abfallgebühren ausgeschrieben.

(2) Die Abfallgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem je Abfuhrtermin festgesetzten Gebührensatz pro Müllsack bzw. Müllbehälter (inklusive USt.):

je	60 l	Müllbehälter (Sack)	Euro	5,90
je	120 l	Müllbehälter	Euro	8,90
je	240 l	Müllbehälter	Euro	17,60
je	1.100 l	Müllbehälter	Euro	78,00
je	2.500 l	Müllbehälter	Euro	179,60

## § 2 Abgabenschuldner

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden.

Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.

(2) Die Gebührenschild geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühr, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

### **§ 3 Fälligkeit**

Die Abfallgebühr ist vierteljährlich mit Bescheid festzusetzen (1. Jänner, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober eines jeden Jahres).

### **§ 4 Wirksamkeit**

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2005 in Kraft.

### **§ 5 Außerkraftsetzung**

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 13. Dezember 2001, Zahl: 625-813/2001, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Johann Oberlerchner

#### **Amtstafel Trebesing:**

Angeschlagen am: 27. Oktober 2004  
Abgenommen am: 11. November 2004